

PRÄVENTIONSTIPPS

VOR DEM GRILLEN

- > Grillstabilität prüfen: Stellen Sie sicher, dass der Grill stabil montiert ist.
- > Auf festem Untergrund platzieren: Wählen Sie eine ebene Fläche für den Grill.
- > Sicherheitsabstand wahren: Halten Sie Abstand zu brennbaren Materialien.
- > Sichere Anzündhilfen verwenden: Nutzen Sie Anzündwürfel oder -pasten; vermeiden Sie brennbare Flüssigkeiten.
- > Grillplatz wählen: Vermeiden Sie geschlossene Räume und beachten Sie lokale Vorschriften.
- > Windrichtung berücksichtigen: Minimieren Sie Funkenflug und Rauchbelastung.
- > Gasflaschen sicher aufstellen: Stellen Sie Gasflaschen stabil und außerhalb der Hitzezone auf.

BEIM GRILLEN

- > Grillgut beaufsichtigen: Achten Sie auf das Grillgut, besonders bei Wind oder in der Nähe von Tieren.
- > Vorsicht bei herabtropfendem Fett: Nutzen Sie Sand oder Salz zum Löschen, kein Wasser.
- > Keine brennbaren Flüssigkeiten: Vermeiden Sie Spiritus oder Benzin.
- > Kinderüberwachung: Halten Sie Kinder unter Aufsicht und fern vom Grill.
- > Kein Spielbereich: Halten Sie den Grillbereich frei von Spielaktivitäten.
- > Aufklärung und Vorbild sein: Lehren Sie Kinder sicheres Verhalten am Grill.
- > Sicherheitsausrüstung bereithalten: Halten Sie Löschmittel wie Wasser oder Feuerlöscher bereit.
- > Schutzkleidung tragen: Verwenden Sie hitzebeständige Handschuhe.
- > Erste Hilfe bereitstellen: Wissen zur Erstversorgung von Brandverletzungen anwenden.

NACH DEM GRILLEN

- > Glut sicher löschen: Löschen Sie alle Glutreste gründlich mit Wasser.
- > Grill abkühlen lassen: Lassen Sie den Grill und die Asche vollständig abkühlen.
- > Sichere Entsorgung: Entsorgen Sie Brennmaterial sicher, nicht in brennbaren Behältern.

Quelle: KfV-Studie zu den Gefahren beim Grillen auf Außenflächen in Mehrparteienhäusern
Bildrechte: KfV
Copyright: KfV, Wien (2024)

Medieninhaber und Herausgeber:
KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Schleiergasse 18, A-1100 Wien
Tel: +43-(0)5 77 0 77-0
Fax: +43-(0)5 77 0 77-1186
E-Mail: kfv@kfv.at

GRILLSPASS MIT VORSICHT

Gefahren beim Grillen auf Außenflächen im Mehrparteienhaus

Das Grillen auf Balkonen in Mehrparteienhäusern ist äußerst beliebt, birgt jedoch aufgrund der engen Bauweise und der Nutzung leicht entflammbarer Materialien signifikante Sicherheitsrisiken, insbesondere was Brandgefahr und Unfälle angeht. Ein umsichtiges Grillverhalten und das Bewusstsein über mögliche Gefahrenquellen sind daher entscheidend, um die Sicherheit für alle Anwohner zu garantieren und das Grillvergnügen nicht zu trüben.

KfV-STUDIE: GRILLEN AUF BALKON & CO.

Grillgewohnheiten: 60% der 708 Befragten grillen gelegentlich auf Außenflächen. Elektrogrills sind mit 43% die beliebteste Wahl, gefolgt von Holzkohlegrills (38%) und Gasgrills (32%). Männer grillen dabei häufiger als Frauen, insbesondere beginnt die Grillsaison meist im Mai und endet im September, wobei eine kleine Gruppe das ganze Jahr über grillt.

Bewusstsein für Risiken: Eine erhebliche Anzahl der Befragten ist sich der Risiken beim Grillen bewusst, insbesondere der Brandgefahren und gesundheitlichen Risiken wie Rauchbelästigung und Verbrennungen. Weniger bekannt sind langfristige Folgen wie strukturelle Schäden.

Sicherheitsmaßnahmen: Etwa 84% der Befragten ergreifen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Grillen, darunter der Einsatz von Feuerlöschern, Schutzhandschuhen und Elektrogrills als sicherere Alternativen. Dennoch ergreifen 16% der Befragten keine vorbeugenden Maßnahmen.

Betroffenheit durch Unfälle: Häufige Berichte über Brände, Verletzungen und Schäden verdeutlichen die Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen, wobei Fettbrände und Funkenflug häufige Unfallursachen sind.

Rechtliche Unsicherheiten: Trotz der Annahme, dass klare Vorgaben existieren, sind etwa 19% der Befragten unsicher über ihre rechtliche Situation beim Grillen.

RECHTLICHES RUND UM DAS GRILLEN

Grundsätzliche Erlaubnis: In Österreich ist das Grillen auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten grundsätzlich erlaubt. Dies gilt sowohl für Mieter als auch für Eigentümer.

Einschränkungen durch das ABGB: Gemäß § 364 Absatz 2 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) sind Belästigungen durch Rauch, Geruch und Lärm, die über das ortsübliche Maß hinausgehen, nicht zulässig. Bei extremen Belästigungen können Nachbarn rechtlich dagegen vorgehen.

Lokale Unterschiede: Die genauen Bestimmungen zum Grillen können je nach Bundesland und Gemeinde variieren. In einigen Städten, wie Linz und Innsbruck, sind bestimmte Arten von Grills auf Balkonen nicht gestattet, und es wird empfohlen, Elektrogrills zu verwenden.

Überprüfung der Hausordnung und des Mietvertrags: Es ist wichtig, vor dem Grillen die jeweilige Hausordnung oder den Mietvertrag zu prüfen, da dort spezifische Regelungen zum Grillen festgelegt sein können. Nichtbeachtung kann zu Abmahnungen oder im schlimmsten Fall zur Kündigung führen.

METHODIK

Stichprobe: 708 ÖsterreicherInnen ab 18 Jahren, die in Mehrparteienhäusern leben und über mindestens eine Außenfläche verfügen.
Studienzeitraum: Juni 2023

10 MYTHEN RUND UM DAS GRILLEN AUF BALKON & CO.



Mythos 1: Ich kann grillen, wann und wie ich will, ohne Rücksicht auf andere.

Realität: Beim Grillen auf dem Balkon & Co. müssen feuerpolizeiliche Vorschriften und Ruhezeiten beachtet werden. Es empfiehlt sich, den Grill auf einer feuerfesten Unterlage zu platzieren und Möbel sicher zu positionieren.



Mythos 2: Als Wohnungsmieter habe ich keine Rechte, wenn es um das Grillen geht.

Realität: Mieter dürfen grundsätzlich grillen, solange Hausordnung oder Mietvertrag dies nicht einschränken. Festgelegte Grillzeiten und -orte müssen beachtet werden, da Zuwiderhandlungen zu Konsequenzen wie Kündigung führen können.



Mythos 10: Rücksichtnahme beim Grillen auf dem Balkon erfolgt rein freiwillig.

Realität: Rücksichtnahme geht über Höflichkeit hinaus und kann bei Missachtung rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, besonders wenn dadurch das Eigentum der Nachbarn erheblich beeinträchtigt wird.



Mythos 9: Ich brauche keine Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, solange ich einen Holzkohlegrill verwende.

Realität: Unabhängig vom Grilltyp müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um Brandgefahr zu vermeiden. Bei Missachtung drohen rechtliche Konsequenzen.



Mythos 8: Mieter können bei ständig grillenden Nachbarn nichts unternehmen.

Realität: Mieter haben das Recht, sich bei Verletzung ihrer Wohnqualität durch dauernde Lärm- oder Geruchsbelästigung an den Vermieter zu wenden und gegebenenfalls eine Mietzinsminderung zu fordern.



Mythos 7: Ich kann jederzeit grillen, solange ich die Nachtruhe beachte.

Realität: Auch wenn allgemeine Ruhezeiten von 22 bis 6 Uhr eingehalten werden sollten, ist Rücksichtnahme, besonders bei starker Rauch- und Geruchsentwicklung, auch außerhalb dieser Zeiten wichtig. Die Hausordnung kann zudem spezielle Regelungen enthalten.



Mythos 6: Grillen auf fremdem Grund ist eine gute Alternative, wenn mein eigener Balkon nicht geeignet ist.

Realität: Grillen auf fremdem Grund ist ohne Zustimmung des Eigentümers nicht erlaubt und kann rechtliche Folgen haben. Nutzen Sie öffentliche Grillzonen, und beachten Sie, dass das Grillen in Wäldern, auf Wiesen, Feldern und in öffentlichen Parks verboten ist.



Mythos 5: Es gibt eine gesetzliche Begrenzung, wie oft ich auf meinem Balkon grillen darf.

Realität: Es gibt keine gesetzliche Maximalanzahl für Grillfeste. Allerdings sollte aus Rücksicht auf die Nachbarschaft die Häufigkeit in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.



Mythos 4: Der Nachbar muss mein Grillfest genehmigen.

Realität: Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, aber es ist ratsam, Nachbarn über größere Grillfeste vorab zu informieren, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.



Mythos 3: Am Balkon meiner Eigentumswohnung darf ich unbeschränkt grillen.

Realität: Eigentümer müssen die Hausordnung und feuerpolizeiliche Vorschriften beachten, Absprachen mit Nachbarn und der Hausverwaltung sind empfohlen. Rücksichtsloses Verhalten kann rechtliche Folgen haben, und das Grillen darf den Balkon nicht beschädigen.